



Eigenheimzulage – Fortgang des Verfahrens

Köln, den 01.04.2005

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat das Gesetz zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage erneut auf die Tagesordnung seiner nächsten Sitzung gesetzt. Diese wird am 20. April 2005 stattfinden.

Dies bedeutet, dass wir weiterhin auch auf Landesverbands- und Regionalebene aktiv bleiben sollten. Dabei bitten wir auch zu berücksichtigen, dass es neben der vom gesamten Baugewerbe durchaus erwünschten Beibehaltung der Eigenheimzulage auch weiterhin Bereiche gibt, die für unsere Mitgliedsbetriebe teilweise von noch herausragenderer Bedeutung wären.

Da das Dachdeckerhandwerk doch überwiegend im Bereich der Sanierung und Erneuerung tätig ist, wäre die steuerliche Absetzbarkeit von Dachdeckerarbeiten bei selbst genutztem Eigentum oder die Reduzierung der Mehrwertsteuer für lohnintensive Arbeiten sinnvoller. Darüber hinaus sollte eine Förderung immer damit verbunden sein, dass eine entsprechende Rechnung eines Unternehmens vorgelegt werden kann und nicht auch Schwarzarbeit oder DIY durch staatliche Mittel gefördert wird.

Steuerliche Absetzbarkeit

Der ZDH hat die Forderung der Erweiterung der steuerlichen Begünstigung haushaltsnaher Dienstleistungen gem. § 35 a Abs. 2 EStG um alle handwerkliche Tätigkeiten, die Erhaltungs- und/oder Modernisierungsaufwendungen darstellen auch zum Job-Gipfel eingebracht. Nach diesen Überlegungen könnten bei Nachweis entsprechender Aufwendungen jährlich 20 % von 3.000 Euro -

max. 600 Euro - steuermindernd von der Steuerschuld abgezogen werden.

Aus unserer Sicht könnte die steuerliche Absetzbarkeit auch noch weiter gehen und sich auf alle Erhaltungs- und/oder Modernisierungsaufwendungen bei selbst genutztem Eigentum beziehen. Es könnte ein erhebliches Mehraufkommen an Umsatzsteuer, Unternehmenssteuern, Lohnsteuern und nicht zuletzt Sozialversicherungsbeiträgen generiert werden.

Reduzierung der Mehrwertsteuer

Erfahrungsberichte aus dem Baugewerbe, auch aus dem Dachdeckerhandwerk, in anderen europäischen Ländern verdeutlichen, dass eine wesentliche Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auch zu einer Belebung und Legalisierung des Baumarktes beiträgt. Die Europäische Kommission hat die Erfahrungsberichte der Mitgliedstaaten hinsichtlich der versuchsweisen Anwendung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen ausgewertet und ihren Bericht Mitte 2003 veröffentlicht. Leider ist der offizielle Bericht über alle Branchen nicht so positiv. Darüber hinaus wird die Reduzierung der Mehrwertsteuer von Regierung und Opposition in Deutschland zurzeit nicht als Gestaltungsmittel gesehen. Im Gegenteil, die Bundesregierung war eines der EU-Mitglieder, das eine Weiterführung des o.g. Versuchs auch anderen Ländern nicht mehr gestatten wollte.

Bei weiterer Diskussion zur **Reduzierung der Eigenheimzulage** sollte angedacht werden, die Bewertung des Grundstückes aus der Förderung herauszuziehen und nur die tatsächliche Baumaßnahme als förderungswürdig einzustufen.

Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn Sie diese Argumente auch im Rahmen der Diskussion zur Abschaffung der Eigenheimzulage weiter tragen.